



Gemeinde  **Kerns**

Herbstversammlungen Kerns

1. Einwohnergemeinde Kerns
2. Korporation Kerns
3. Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

**Dienstag, 27. November 2012,
20.00 Uhr, Singsaal Kerns**

Traktandenlisten

Erläuterungen

Anträge

Einwohnergemeinde

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2013
2. Kredit und Vollmacht für den An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt im Kostenbetrage von Brutto Fr. 3'460'000.– (Netto Fr. 3'120'000.–) inkl. 8,0% MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Oktober 2012)
3. Kredit und Vollmacht für den Bau einer Tiefgarage im Zusammenhang mit dem An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes im Kostenbetrage von Fr. 1'040'000.– inkl. 8,0% MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Oktober 2012)
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Senad Haziri, geb. 22. November 2000, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Dorfstrasse 1
5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Besjan Ibrahimaj, geb. 21. Dezember 1997, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5
6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Valmire Islami, geb. 6. Dezember 1996, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Kerns, Postplatz 5
7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Bektas Menge, geb. 20. April 1998, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 14
8. Fragerecht

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Herbstgemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass bei den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 4 bis 7) ein Gegenantrag, für jedes Gesuch gesondert, **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf der Einbürgerungsgesuche gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Herbstgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Herbstgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

*Kerns, 22. Oktober 2012
Einwohnergemeinderat Kerns*

Einwohnergemeinde

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2013

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat Kerns präsentiert das Budget 2013 in einem Zusammenzug. Ein detailliertes Budget kann am Schalter der Finanzverwaltung Kerns bezogen oder telefonisch unter 041 666 31 50 bestellt werden.

Funktionale Gliederung			
Erfolgsrechnung	Budget 2013 nach HRM 2	Budget 2012 nach HRM 2	Budget 2012 nach HRM 1
Ertrag			
Nettoeinnahmen aus Steuern	Fr. 13'165'000.00	Fr. 13'205'000.00	Fr. 13'184'000.00
Finanz-/Lastenausgleich Schule	Fr. 2'462'000.00	Fr. 2'150'000.00	Fr. 2'150'000.00
Steuerstrategiefonds	Fr. 344'000.00		
Übrige Einnahmen	Fr. 379'000.00	Fr. 369'000.00	Fr. 235'000.00
Total Ertrag	Fr. 16'350'000.00	Fr. 15'724'000.00	Fr. 15'569'000.00
Aufwand			
Allgemeine Verwaltung	Fr. 1'407'140.00	Fr. 1'413'440.00	Fr. 1'429'040.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr. 55'020.00	Fr. 29'020.00	Fr. 3'420.00
Bildung	Fr. 10'066'390.00	Fr. 10'208'040.00	Fr. 9'437'040.00
Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 255'750.00	Fr. 228'830.00	Fr. 303'810.00
Gesundheit	Fr. 1'135'140.00	Fr. 1'263'240.00	Fr. 1'606'540.00
Soziale Sicherheit	Fr. 1'590'970.00	Fr. 1'225'345.00	Fr. 805'165.00
Verkehr	Fr. 747'060.00	Fr. 704'940.00	Fr. 520'440.00
Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 204'770.00	Fr. 197'130.00	Fr. 176'130.00
Volkswirtschaft	Fr. 165'600.00	Fr. 188'600.00	Fr. 188'600.00
Finanzen: – Versicherungen*			Fr. 16'000.00
– Zinsen	Fr. 291'100.00	Fr. 285'100.00	Fr. 147'000.00
Abschreibungen netto*			Fr. 955'500.00
Total Aufwand	Fr. 15'918'940.00	Fr. 15'743'685.00	Fr. 15'588'685.00
Mehraufwand		Fr. 19'685.00	Fr. 19'685.00
Mehrertrag	Fr. 431'060.00		

***Die Versicherungen und Abschreibungen sind im HRM 2 neu in der funktionalen Gliederung enthalten.**

Artengliederung

Erfolgsrechnung

	Budget 2013 nach HRM 2	Budget 2012 nach HRM 2	Budget 2012 nach HRM 1
Ertrag			
Fiskalertrag/Steuern	Fr. 13'191'000.00	Fr. 13'231'000.00	Fr. 13'231'000.00
Regalien und Konzessionen	Fr. 250'000.00	Fr. 250'000.00	Fr. 250'000.00
Entgelte	Fr. 2'171'200.00	Fr. 2'103'100.00	Fr. 2'701'450.00
Verschiedene Erträge	Fr. 3'000.00		
Finanzertrag	Fr. 564'980.00	Fr. 571'680.00	Fr. 492'080.00
Entnahme aus Fonds & Spezialfina.	Fr. 224'060.00	Fr. 14'330.00	Fr. 14'330.00
Transferertrag	Fr. 3'859'940.00	Fr. 3'206'950.00	Fr. 2'160'000.00
Rückerstattungen von Gemeinwesen			Fr. 227'150.00
Beiträge mit Zweckbindung			Fr. 348'050.00
Durchlaufende Beiträge	Fr. 169'000.00	Fr. 180'000.00	Fr. 230'000.00
Interne Verrechnungen	Fr. 280'500.00	Fr. 314'500.00	Fr. 929'120.00
Total Ertrag	Fr. 20'713'680.00	Fr. 19'871'560.00	Fr. 20'583'180.00
Aufwand			
Personalaufwand	Fr. 10'571'100.00	Fr. 10'579'100.00	Fr. 10'608'850.00
Sachaufwand	Fr. 3'066'450.00	Fr. 2'810'350.00	Fr. 2'851'690.00
Abschreibungen Verwaltungsverm.	Fr. 1'180'450.00	Fr. 1'300'000.00	Fr. 1'350'000.00
Finanzaufwand	Fr. 559'400.00	Fr. 582'300.00	Fr. 581'000.00
Einlage in Fonds & Spezialfinanz.	Fr. 161'350.00	Fr. 79'090.00	Fr. 79'090.00
Entschädigung an Gemeinwesen			Fr. 264'100.00
Transferaufwand	Fr. 4'294'370.00	Fr. 4'045'905.00	Fr. 3'709'015.00
Durchlaufende Beiträge	Fr. 169'000.00	Fr. 180'000.00	Fr. 230'000.00
Interne Verrechnungen	Fr. 280'500.00	Fr. 314'500.00	Fr. 929'120.00
Total Aufwand	Fr. 20'282'620.00	Fr. 19'891'245.00	Fr. 20'602'865.00
Mehraufwand		Fr. 19'685.00	Fr. 19'685.00
Mehrertrag	Fr. 431'060.00		
Investitionsrechnung 2013			
Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)			Fr. 497'000.00
Feuerwehrgebäude – An- und Umbau			Fr. 1'671'000.00
Turnhalle Büchsmatt – Sanierung			Fr. 1'070'000.00
Tiefgarage – Neubau			Fr. 980'000.00
Gemeindehaus – Sanierung Fassade, Fenster und Flachdächer Kreisel Wijermatt			Fr. 805'000.00
Trinkwasserleitung Industriezone			Fr. 290'000.00
GEP Gebiet Wijermatt			Fr. 190'000.00
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Mehlbach			Fr. 150'000.00
			Fr. 300'000.00
Total Bruttoinvestitionen			Fr. 5'953'000.00
./. Beitrag aus der Feuerlöschkasse an das neue TLF			Fr. -186'000.00
./. Beiträge Dritter Rübibach/Mehlbach			Fr. -240'000.00
./. Anschlussgebühren Wasser			Fr. -150'000.00
./. Anschlussgebühren Kanalisation			Fr. -200'000.00
Total Nettoinvestitionen			Fr. 5'177'000.00
Entwicklung der Verschuldung			
Zunahme der Nettoinvestitionen			Fr. 5'177'000.00
Mehrertrag 2013	Fr. 431'060.00		
+ Abschreibung Brutto	Fr. +1'180'450.00		
+ Einlage in Fonds	Fr. +161'350.00		
./. Entnahme aus Fonds	Fr. -224'060.00		
Selbstfinanzierung			Fr. 1'548'800.00
Zunahme der Verschuldung 2013			Fr. 3'628'200.00
Selbstfinanzierungsgrad	<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestition		29,92 %

Einwohnergemeinde

Bericht des Einwohnergemeinderates zum Budget 2013

Allgemeines

Das Budget für das Jahr 2013 weist in der laufenden Rechnung einen Mehrertrag von Fr. 431'060.– auf. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in erheblichem Umfang von Fr. 5'177'000.– vor. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie des Mehrertrages ergibt sich eine Zunahme der Verschuldung von Fr. 3'628'200.–.

Der erwartete Ertrag von Fr. 20'713'680.– liegt nur leicht über dem Budget 2012 und Fr. 1'016'621.40 unter dem Rechnungsabschluss 2011. Der Aufwand im Budget 2013 beträgt Fr. 20'282'620.– und hat sich gegenüber dem Budget 2012 um Fr. 391'375.– erhöht. Im Vergleich zum Abschluss 2011 liegt der Aufwand um Fr. 908'366.09 tiefer. Im Budget 2013 wird mit einer real- und teuerungsbedingten Lohnsteigerung von 0,9 Prozent gerechnet. Der definitive Entscheid über die Höhe der Lohnsteigerung ist abhängig vom Entscheid des Kantonsrates Obwalden über die Lohnerhöhung für das Staatspersonal, welcher auch für die Lehrpersonen der Gemeinden verbindlich ist.

Die Brutto-Steuerereinnahmen wurden mit Fr. 13'170'000.– eingesetzt. Liegen die Steuerereinnahmen unter dem vom Kanton errechneten Grenzsteuerertrag von Fr. 13'514'000.–, schüttet der Kanton der Einwohnergemeinde Kerns im 2013 einen Strategieausgleich von maximal Fr. 488'000.– bis zum Grenzsteuerertrag aus. Die Einwohnergemeinde Kerns geht davon aus, dass sie den genannten Strategieausgleich mit einem Betrag von Fr. 344'000.– in Anspruch nehmen muss. Dies aufgrund der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Steuergesetzesrevision, welche die mittleren und unteren Einkommen entlastet und sich im Jahr 2013 erstmals auswirkt. Es sind erhebliche Mindereinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen zu erwarten (Prognose des Kantons Obwalden Fr. 650'000.–). Bei der Einwohnergemeinde sind im kommenden Jahr hohe Investitionen von insgesamt Fr. 5'177'000.– budgetiert. Weitere Investitionen sind in den Folgejahren geplant. Um der derzeitigen Finanzlage der Einwohnergemeinde und den Investitionsvorhaben gerecht zu werden, hat der Gemeinderat entschieden, sich bei der Budgetierung auf die gesetzlichen Aufgaben zu konzentrieren und wo immer möglich Einsparungen vorzunehmen. Dieser Weg wird voraussichtlich die kommenden Jahre weiterverfolgt werden müssen.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2012 die Einwohnergemeinde Kerns – gleichzeitig mit den übrigen Einwohnergemeinden des Kantons – von bisherigen auf das harmonisierte Rechnungsmodell für Kantone und Gemeinden (von HRM1 auf HRM2) umgestellt hat. Daher

wurde das genehmigte Budget 2012 nach HRM1 ohne rechnerische oder inhaltliche Veränderungen auf HRM2 umgeschrieben. Die Budgets 2012 und 2013 nach HRM2 können nicht mit dem Rechnungsabschluss 2011 nach HRM1 verglichen werden. Ab dem 2012 wird nach dem HRM2 gearbeitet.

Verschuldung

Die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde Kerns betrug per 31. Dezember 2011 Fr. 8'403'116.–. Dies entsprach einer pro Kopf-Verschuldung von Fr. 1'465.–. Da die im Budget 2013 geplanten Nettoinvestitionen mit Fr. 5'177'000.– von beträchtlicher Höhe sind, wird die Verschuldung per 31. Dezember 2013 unter Berücksichtigung der Abschreibungen 2013 und trotz des erwarteten Mehrertrages von Fr. 431'060.– erheblich anwachsen. Auch in den kommenden Jahren sind weitere Investitionen geplant, die wiederum die Budgets und die Rechnungen massgeblich belasten werden.

Laufende Rechnung

Nachfolgend werden zu den einzelnen Funktionen (z. B. 0220 – Gemeindeverwaltung) des Budgets 2013 ergänzende Informationen abgegeben. Es wird dabei das Budget 2013 mit dem Budget 2012 verglichen.

0 – Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: Fr. 1'407'140 (Fr. 6'300 tiefer als im Budget 2012)

0110 – Legislative

–2'970.–

Im Jahr 2013 stehen keine Gesamterneuerungswahlen an. Aus diesem Grund sind für das Abstimmungsbüro tiefere Kosten geplant als im Jahr 2012. Hingegen ist geplant, im Jahr 2013 den Internet-Auftritt aus dem Jahr 2008 im kleineren Rahmen aufzufrischen. Entsprechend sind Fr. 3'000.– budgetiert worden.

0120 – Exekutive

–10'650.–

Das im 2012 erstmals erfolgreich durchgeführte Legislaturfest (Budgetbetrag Fr. 8'000.–) soll jedes vierte Jahr stattfinden. Dieser Betrag ist erst im 2016 wieder zu berücksichtigen. Im Moment hat der Einwohnergemeinderat Beiträge für tägige Kurse und für die eigene Weiterbildung (z. B. Medienarbeit) bis zum Vorliegen eines Konzeptes in diesem Bereich gestrichen. Ebenfalls wurden die Beiträge für ausserordentliche Empfänge und Verpflegungen – z. B. an ganztägigen Sitzungen – erheblich gesenkt. Diese genannten Massnahmen sollen dazu beitragen, die knappen zur Verfügung stehenden Mittel möglichst konzentriert auf die gesetzlichen Aufträge der Einwohnergemeinde einzusetzen.

Einwohnergemeinde

0210 – Finanzverwaltung **–48'580.–**

Per 31. August 2012 ist der Finanzverwalter Andreas Bucher frühzeitig in Pension gegangen. Seine bisherige Stellvertreterin Cornelia Gasser hat seine Nachfolge angetreten und für sie wurde eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Die Einführungsphase hat im Jahr 2012 einmalige Lohnkosten ausgelöst, welche im 2013 nicht mehr anfallen. Zudem fallen aufgrund des tieferen Durchschnittsalters die Lohnkosten insgesamt leicht tiefer aus.

0220 – Gemeindeverwaltung **–50'190.–**

Auch für die Angestellten der Verwaltung wurden tägige Kurse und die Weiterbildungskosten bis zum Vorliegen eines Weiterbildungskonzeptes auf ein Minimum reduziert. Der Aufwand nimmt dadurch um rund Fr. 2'600.– ab. Weiter konnten aufgrund eines neuen Kopierservicevertrages die entsprechenden Kosten massiv reduziert werden. Im Jahr 2012 musste das Geschäftsadministrationsprogramm erneuert werden. Es handelte sich dabei um einmalige Kosten von Fr. 20'000.–. Diese fallen im 2013 nicht mehr an.

0221 – Gemeindeganzlei **+41'840.–**

Der Einwohnergemeinderat hat aufgrund der zahlreichen Projekte und der hohen Arbeitslast vom 1. Juni 2012 bis zum 31. Mai 2013 ein befristetes Pensum von 20 % bewilligt. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse ist mit einer weiteren Zunahme von Arbeiten zu rechnen. Deshalb soll voraussichtlich auf den 1. Juni 2013 der Stellenplan der Gemeindeganzlei um 50 % erhöht werden. Im Jahr 2013 ist mit zusätzlichen Lohnkosten von Fr. 26'500.– zu rechnen. In den folgenden Jahren dürften die zusätzlichen 50 % Lohnkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 45'000.– verursachen.

Seit dem 1. März 2012 können ID-Karten nur noch bei der Staatskanzlei bezogen werden. Der Einwohnergemeinde Kerns entgehen somit wertvolle Verkaufsprovisionen. In den letzten vier Jahren musste eine lange Warteliste von Einbürgerungsgesuchen abgearbeitet werden. Dies führte bis und mit zum Jahr 2012 zu entsprechend hohen Einbürgerungsgebühren. In der Zwischenzeit sind keine pendenden Gesuche mehr zu verzeichnen. Entsprechend wurde im Budget 2013 der Gebührenertrag angepasst.

0223 – Bauverwaltung **+64'690.–**

Die anhaltend hohe Arbeitsbelastung im Bereich Bau & Infrastruktur hat dazu geführt, dass der Einwohnergemeinderat entschieden hat per 1. September 2012 eine zusätzliche 80 % Sachbearbeiter-Stelle zu schaffen. Diese war im Budget 2012 noch nicht berücksichtigt worden. Im Budget 2013 ist ein entsprechender Mehraufwand zu verzeichnen. Die Einrichtung eines dritten Arbeitsplatzes im Bauamt (Lehrling 3. Lehrjahr) benötigt einen Arbeitsplatz (PC ist bereits vorhanden). Auch für die Mitarbeiter

der Bauverwaltung sind die Kurs-, Tagungs- und Weiterbildungskosten auf ein Minimum reduziert worden.

0223 – Umsetzung Label Energiestadt **+10'000.–**

Da die Liegenschafts- und Energiekommission (LEKO) erst seit dem 1. Juli 2012 eingesetzt ist, war es der Kommission noch nicht möglich ein detailliertes Aktions- und Massnahmenprogramm zu erstellen. Damit die LEKO ihre Arbeit (grösstenteils Kommunikation) im Jahr 2013 wahrnehmen kann, benötigt sie Mittel. Vor der definitiven Auslösung dieses Budgetposten wird dem Gemeinderat ein detailliertes Massnahmenpaket vorgelegt. Die allg. Kompetenzregelung findet hier keine Anwendung.

0290 – Gemeindehaus **–10'440.–**

Im Budget 2013 sind gegenüber dem Vorjahresbudget keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen. Aufgrund der Vorjahreszahlen wird der Aufwand für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser leicht tiefer budgetiert. Die im Jahr 2012 geplante Aussensanierung musste aus zeitlichen Gründen auf das Jahr 2013 verschoben werden und ist entsprechend im Investitionsbudget berücksichtigt. Zudem ist die Telefonanlage in Verwaltung und Bauamt anzupassen, weil teilweise neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dadurch soll der Arbeitsprozess optimiert werden (umschalten auf andere Geräte).

1 – Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung **Nettoaufwand: Fr. 55'020 (Fr. 26'000 höher als im Budget 2012)**

1110 – Sicherheitsdienst **0.–**

Die Gemeinde Kerns muss glücklicherweise für die öffentliche Sicherheit nur wenig aufwenden. Wie im Vorjahr beträgt das Budget für diese Position Fr. 3'300.–. Der sporadische Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes auf dem Schulhausareal und im Dorfkern an Abenden und an Wochenenden hat sich bewährt und soll wie bisher im kleinen Rahmen fortgesetzt werden.

1400 – Allgemeines Rechtswesen **+16'200.–**

Das Zivilstandsamt Obwalden wird zentral durch die Gemeinde Sarnen geführt. In den letzten Jahren konnte der Aufwand pro Gemeinde kontinuierlich reduziert werden. Per Ende 2013 geht eine Mitarbeiterin in Pension. Da es auf dem Arbeitsmarkt fast keine Zivilstandesbeamten mehr gibt, musste ein Ausbildungsplatz geschaffen werden. Entsprechend fallen die budgetierten Kosten für die Gemeinde Kerns im Jahr 2013 um Fr. 16'000.– höher aus als im 2012.

Einwohnergemeinde

1402 – Marktwesen –200.–

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen zu verzeichnen. Der Aufwand für die Organisation des Kernser Marktes beträgt rund Fr. 2'600.– und kann in der Regel mit den Erträgen aus den Platzgebühren gedeckt werden. Bei dieser Abrechnung nicht berücksichtigt wird der nicht zu unterschätzende Aufwand des Werkdienstes.

1500 – Feuerwehr +7'600.–

Das Feuerwehr-Budget weist gegenüber dem Vorjahr in den einzelnen Positionen nur geringe Veränderungen auf. Beim Feuerwehrosold wird eine leichte Erhöhung um Fr. 5'000.– erwartet. Es ist geplant, eine Motorspritze im Wert von Fr. 52'000.– zu ersetzen. Aus der kant. Feuerwehrkasse ist an diese Investition mit einem Beitrag von 40 % zu rechnen, so dass ein Netto-Aufwand von Fr. 31'000.– verbleibt. Das Budget für die Mannschaftsausrüstung kann gegenüber dem Jahr 2012 (Anschaffung Brandschutzbekleidungen) massiv reduziert werden.

1610 – Militärische Verteidigung –2'400.–

In den letzten zwei, drei Jahren wurde die militärische Unterkunft beim Schulhaus Dossen laufend dem heutigen militärischen Standard angepasst (z. B. Anschaffung Steamer, Reduktion der Anzahl Schlafplätze usw.). Diese Investitionsphase ist abgeschlossen und im Jahr 2013 stehen keine grösseren Investitionen an. Der Ertrag aus der militärischen Belegung und der Vermietung an Vereine ist sehr schwankend. Da das Militär erste Priorität hat und jeweils erst zwei Monate im Voraus feststeht, ob eine Belegung stattfindet oder nicht, ist die Anzahl Vermietungen an Private rückläufig. Der Gesamtmiettertrag wurde aufgrund der effektiven Zahlen 2011 im Vergleich zum Budget 2012 um Fr. 8'000.– reduziert. Auf das jährliche Essen für Militärentlassungen wird ab dem Jahr 2013 aus Spargründen verzichtet.

1620 – Zivilschutz –200.–

Im Bereich Zivilschutz wird das Gemeindebudget lediglich durch die Kostenbeteiligung an der Sirenenfernsteuerung belastet. Die jährlichen Gesamtkosten dieser Budgetposition liegen lediglich bei Fr. 2'000.–.

Den Gemeinden des Kantons Obwalden gehört die Sanitätshilfestelle Sarneraatal. Diese ist beim Kantonalen Werkhof Foribach stationiert. Die Gemeinde Kerns muss sich an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Diese lagen im Jahr 2011 beispielsweise bei rund Fr. 2'700.–. Die Sanitätshilfestelle Sarneraatal soll während einer befristeten Zeit an den Kanton Obwalden für die Unterbringung von Asylbewerbern vermietet werden. Entsprechend ist aufgrund der Mieterträge mit einem tieferen Gemeindebeitrag zu rechnen.

2 – Bildung

Nettoaufwand: Fr. 10'066'390 (Fr. 141'650 tiefer als im Budget 2012)

2110 – Kindergarten +25'520.–

Im Kalenderjahr 2013 werden durchgehend vier Kindergärten in Kerns geführt. Somit fallen gegenüber dem Budget 2012 Lohnkosten in der Höhe von fünf Monaten mehr an.

2120 – Primarstufe +12'280.–

Die geplante Lohnanpassung von 0,9 Prozent führt zu einem Mehraufwand.

2130 – Oberstufe –97'300.–

Die Lohnsumme der Orientierungsstufe sinkt im Vergleich zum Budget 2012 um rund Fr. 100'000.–, da auf der 1. KOS nur noch drei Klassen statt vier geführt werden. Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, dass der Fonds «für Berufsausbildung» in der Höhe von Fr. 39'410.– aufgelöst werden soll. Das Departement Bildung, Kultur & Sport kann dem Einwohnergemeinderat Projekte einreichen, für welche Beiträge aus diesem Fonds gesprochen werden können. Entsprechend ist im Budget 2013 im Aufwand und Ertrag (erfolgsneutral) je Fr. 39'410.– budgetiert. Ob der gesamte Betrag im 2013 bereits benötigt wird, steht noch nicht fest.

2140 – Musikschule –8'880.–

Bei der Musikschule gibt es praktisch keine Veränderungen. Für das Jahr 2013 wird ein Schlagzeug in der Höhe von Fr. 5'000.– budgetiert.

2170 – Schulliegenschaften –207'800.–

Im Budget 2012 wurden für die Gebäude und Anlagen überdurchschnittliche Unterhaltskosten von Fr. 351'290.– budgetiert. Der Aufwand wurde im Budget 2013 auf das übliche Niveau reduziert. Im 2013 ist unter anderem unterhalb der Singsaalbühne der Umbau des Theoriezimmers in zwei multifunktional benützbare Musikschulräume geplant. Die im Jahr 2013 anfallenden Unterhaltskosten werden hauptsächlich von drei Projekten verursacht: Musikzimmer im UG vom Schulhaus Büchsmatt/Singsaal Fr. 37'500.–, Schulhaus Siedern Ersatz Parkettböden EG/1. OG Fr. 50'000.– und Reparatur Liftanlage Fr. 20'000.–.

2190 – Schulleitung und Schulverwaltung –9'190.–

Die Mehrkosten resultieren durch die Lohnanpassungen und einem Jubiläum im Rahmen von Fr. 4'000.–. Auch für die Mitarbeitenden im Bereich der Schulleitung sind die Kurs-, Tagungs- und Weiterbildungskosten auf ein Minimum reduziert worden.

Einwohnergemeinde

2191 – Textiles Gestalten & Hauswirtschaft

+72'500.–

Die Lohnsumme im Bereich TG/HW steigt im Vergleich zum Budget 2012 um fast Fr. 60'000.–. Aufgrund höherer Schülerzahlen müssen im Vergleich zum letzten Jahr wieder mehr Abteilungen geführt werden.

2192 – Volksschule Sonstiges

+64'580.–

Die Lohnkosten reduzieren sich gegenüber dem Budget um rund Fr. 20'000.–. Die Differenz zum Budget 2012 ergibt sich aus den Verschiebungen der neuen Kostenstellen.

2200 – Sonderschulen

+6'640.–

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche eine Sonderschulung benötigen steigt von Jahr zu Jahr leicht an. Entsprechend ist der Aufwand im 2013 um rund Fr. 31'000.– höher.

Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, über zwei Jahre bis spätestens im 2014 den Fond «für Schwachbegabte» in der Höhe von rund Fr. 50'000.– zu Gunsten der Sonderschulung aufzulösen. Im Budget 2013 ist die Hälfte dieses Betrages vorgesehen. Dieser Betrag beeinflusst das Jahresergebnis positiv.

3 – Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Nettoaufwand: Fr. 255'750 (Fr. 26'920 höher als im Budget 2012)

3210 – Bibliothek

+15'420.–

Das Administrationsprogramm der Bibliothek Kerns muss erneuert werden. Es entstehen dadurch einmalige Kosten von rund Fr. 11'000.–. Die jährlichen Folgekosten betragen rund Fr. 3'000.–. Auch im Bereich Bibliothek wird im Jahr 2013 – abgesehen von der Schulung für das neue PC-Programm – auf Weiterbildungen verzichtet.

3290 – übrige Kultur

+3'000.–

Im Budget 2013 fällt der Beitrag zur Kabriizifeier von Fr. 2'000.– weg, da dieser Anlass nur alle zwei Jahre stattfindet. Die Kulturkommission erhält im Jahr 2013 die Kompetenz, zugunsten eines Projekts den Fonds Kultur von rund Fr. 1'400.– aufzulösen.

3410 – Sport

+8'000.–

Die Vereins- und Sportkommission wurde im Sommer 2012 neu gegründet. Der Pauschalbetrag von Fr. 5'000.– für allfällige Projekte ist neu im Budget. Das Auslösen des Betrages bedingt einen Gemeinderatsbeschluss.

4 – Gesundheit

Nettoaufwand: Fr. 1'135'140 (Fr. 128'100 tiefer als im Budget 2012)

4120 – Alters-, Kranken- und Pflegeheime

–81'000.–

Seit der Einführung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 hat sich der Aufwand für die Einwohnergemeinde Kerns verdoppelt und liegt im Budget 2013 bei Fr. 986'000.–. Gegenüber dem Budget 2012 (Fr. 1'067'000.–) wird von einer leichten Abnahme des Aufwandes ausgegangen. Für die Errechnung dieser Position wurde der aktuelle Stand der monatlichen Kosten im Juni 2012 herangezogen.

4210 – Ambulante Krankenpflege

–47'100.–

Laut Budget 2013 der Spitex sollen die Kosten um rund Fr. 47'000.– tiefer ausfallen als im 2012.

5 – Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: Fr. 1'590'970 (Fr. 365'625 höher als im Budget 2012)

5230 – Invalidenheime

+112'000.–

Der Aufwand ist stark von der Anzahl der Klienten abhängig. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2012 ist im Budget 2013 insbesondere auf das erhöhte und vom Regierungsrat genehmigte Budget 2013 der Stiftung Rütimattli zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ist dieses um Fr. 176'000.– gestiegen. Der für das 1. Halbjahr 2012 angefallene Aufwand für die Stiftung Rütimattli zeigt, dass der im Jahr 2012 budgetierte Betrag bei weitem nicht ausreicht und auch für das Jahr 2012 von einem Aufwand im Bereich von Fr. 375'000.– ausgegangen werden muss (voraussichtliche Abweichung zum Budget von Fr. 153'000.–).

Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, über drei Jahre bis spätestens im 2015 den Fürsorgefonds in der Höhe von rund Fr. 134'500.– zu Gunsten der Budgetposition «Invalidenheime» aufzulösen. Im Budget 2013 ist ein Drittel dieses Betrages vorgesehen. Dieser Betrag beeinflusst das Jahresergebnis positiv.

5340 – Altersheime

0.–

Der Aufwand liegt unverändert bei Fr. 130'000.–. Es handelt sich dabei um den jährlichen Zinskostenbeitrag an das Betagtenheim Huwel, welcher von der Gemeindeversammlung im Jahr 2006 beschlossen wurde und jährlich bis ins Jahr 2023 zu leisten ist.

5350 – Leistungen an Alter

0.–

Der Aufwand liegt unverändert bei Fr. 9'500.–. Es handelt sich dabei um den jährlichen Unterstützungsbeitrag für die Pro Senectute Obwalden (Fr. 6'500.–) sowie den im 2010 eingeführten Beitrag an die Betagtenbetreuung in Kerns (Fr. 2'500.–) und Melchtal (Fr. 500.–) für Altersnachmittage.

Einwohnergemeinde

5430 – Alimentenbevorschussung und – inkasso

+13'000.–

Die Höhe der Alimentenbevorschussung wurde aufgrund der im ersten Halbjahr 2012 bezahlten Beträge errechnet und kann durch einzelne neue oder wegfallende Fälle stark beeinflusst werden. Im Jahr 2013 wird von einem Bevorschussungsbetrag von Fr. 200'000.– (Vorjahr Fr. 212'000.–) ausgegangen. Die Höhe des Alimenteninkasso hängt von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Schuldner ab sowie von den personellen Ressourcen für die Bewirtschaftung der einzelnen Dossiers. Es ist eine Tendenz auszumachen, dass es immer schwieriger und aufwendiger wird, die bevorschussten Beiträge wieder einzuholen. Aus diesem Grund muss aufgrund der Erfahrungszahlen im 1. Halbjahr 2012 die Erfolgsrate um fast 10 % reduziert werden. Neu wird von einem Alimenteninkasso von Fr. 105'000.– (Vorjahr Fr. 130'000.–) ausgegangen.

5440 – Jugendschutz

+1'500.–

Auch im 2013 sollen die im Jahr 2012 wieder eingeführten Testkäufe und die damit verbundene Alkoholprävention in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesundheit fortgeführt werden. Entsprechend wurde ein zusätzlicher Betrag von Fr. 1'500.– ins Budget 2013 aufgenommen.

5441 – Kinder- und Jugendheime

+8'750.–

Bei den Jugendlichen gibt es zur Zeit weniger Fremdplatzierungen. Aus heutiger Sicht ist für das kommende Jahr auch keine Zunahme zu erwarten. Es wird deshalb von einem weiterhin sehr tiefen Aufwand von Fr. 27'900.– ausgegangen. Diese Position kann durch einen einzelnen neuen Fall stark beeinflusst werden.

5442 – Jugendarbeit

–5'000.–

Die Jugendarbeit hat sich seit der Übernahme durch die Einwohnergemeinde per 1. Dezember 2010 gut in die Gemeindestrukturen integriert und kann im vorgesehenen Budgetrahmen (rund Fr. 62'000.–) fortgeführt werden. Die Veränderung gegenüber dem Budget 2012 ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Gemeinden entgegen den Befürchtungen keinen Betriebsbeitrag an den neuen kantonalen JUKO-Pavillon in Sarnen leisten müssen.

5451 – Kinderkrippen und Kinderhorte

+25'000.–

Die Nachfrage nach Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung wächst. Gestützt auf das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. November 2007 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen den kantonalen Normkosten und dem Elternbeitrag zu übernehmen. Der Kanton unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung, indem er die Hälfte der Kosten der Gemeindebeiträge übernimmt.

Die Wohnsitzgemeinde wird kostenpflichtig, unabhängig davon, ob sich die Betreuungseinrichtung auf eigenem Gemeindegebiet oder in einer anderen Gemeinde des Kantons befindet.

Für die Kosten der Kindertagesstätte oder der Tagesfamilie kommen in erster Linie die Eltern auf. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Haushalts, in welchem das zu betreuende Kind wohnt. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird aufgrund des steuerbaren Einkommens und in angemessener Berücksichtigung des steuerbaren Vermögens ermittelt. Der Elternbeitrag wird als Sozialtarif ausgestaltet.

Aufgrund der Halbjahreszahlen 2012 muss im Jahr 2013 von jährlichen Gemeindebeiträgen in der Höhe von Fr. 120'000.– ausgegangen werden (Budget 2012 = Fr. 70'000.–). Die Kantonsbeteiligung steigt entsprechend auf Fr. 60'000.–. Netto beträgt der Mehraufwand im Budget 2013 Fr. 25'000.–.

5520 – Leistungen an Arbeitslose

–35'000.–

Bei der Budgetierung 2012 ging man aufgrund der angespannten Wirtschaftslage von einer Zunahme im Bereich der Arbeitslosenhilfe aus. Die Auswirkungen für den Kanton Obwalden sind nicht so gravierend ausgefallen. Auch der Ausblick ins 2013 ist verhalten positiv. Aus diesem Grund wird im Budget 2013 von einem Aufwand von Fr. 30'000.– ausgegangen (zum Vergleich: Budget 2012 Fr. 65'000.–/Abschluss 2011 Fr. 25'121.–).

5720 – Wirtschaftliche Hilfe

+80'000.–

Aufgrund der aktuellen Fälle und der Prognosen verschärft sich die Situation, und es muss mit einem Mehraufwand gerechnet werden. Insbesondere ist eine Zunahme von im ersten Arbeitsmarkt nicht mehr integrierbaren Personen zu verzeichnen. Eine mögliche Veränderung dieser Positionen ist u.a. von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und kann praktisch nicht beeinflusst werden. So wurde beim Erstellen des Budgets 2012 im Sommer 2011 von einem Nettoaufwand von Fr. 235'000.– ausgegangen. Aber bereits die Jahresrechnung 2011 erbrachte einen Nettoaufwand von Fr. 295'644.– hervor. Im 2013 wird von einem Nettoaufwand von Fr. 330'000.– ausgegangen.

Aufgrund des geänderten Krankenversicherungsgesetzes muss im Budget 2013 zudem erstmals ein Betrag für die Übernahme von ausstehenden Krankenkassenprämien berücksichtigt werden. Die Einwohnergemeinden sind neu verpflichtet, 80 % dieser Prämien zu bezahlen. Es wird von rund 10 bis 15 Fällen zu je Fr. 2'500.– bis Fr. 3'500.– ausgegangen.

Einwohnergemeinde

Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, über drei Jahre bis spätestens im 2015 den Fond «in Not geratene Bürger» in der Höhe von rund Fr. 150'000.– zu Gunsten der wirtschaftlichen Hilfe aufzulösen. Im Budget 2013 ist ein Drittel dieses Betrages vorgesehen. Dieser Betrag beeinflusst die Position wirtschaftliche Hilfe und das Jahresergebnis positiv.

5790 – Übrige Fürsorge +165'750.–

Auf den 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Der Einwohnergemeinderat wird von seiner Funktion als Vormundschaftsbehörde durch eine kantonale Behörde abgelöst. Gemäss Budget des Sicherheits- und Justizdepartements hat die Gemeinde Kerns im Jahr 2013 mit einer Kostenbeteiligung von Fr. 160'000.– zu rechnen.

Der Sozialdienst der Einwohnergemeinde Kerns wird durch diese Veränderung von Abklärungsarbeiten usw. entlastet. Im Gegenzug müssen Berufsbeistandschaften übernommen werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Führung von Berufsbeistandschaftsmandaten an höhere und zeitaufwendigere Ansprüche geknüpft sein wird. Weiter dürfte es vermehrt zu Buchführungen durch die Einwohnergemeinde kommen. Alle diese Faktoren und die Zunahme der Fälle von Einkommensverwaltungen (insbesondere bei jungen Bürgern) führt dazu, dass auf den 1. Juni 2013 das bis zum 31. Mai 2013 befristet bewilligte Pensum der Sachbearbeiterin von 20 % fortgeführt und auf 30 % erhöht werden soll. Entsprechend sind im Budget 2013 zusätzliche Lohnkosten von Fr. 8'260.– budgetiert worden. In den folgenden Jahren dürfte das erweiterte Pensum zusätzliche Lohnkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 17'000.– verursachen. Im Weiteren wird im Jahr 2013 auf Fachkurse für die Mitarbeitenden des Sozialdienstes verzichtet.

5920 – Hilfsaktionen im Inland –375.–

Gegenüber dem Vorjahr sind kleine Veränderungen zu verzeichnen. Entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Kerns werden insgesamt nur bescheidene finanzielle Mittel in der Höhe von Total Fr. 2'320.– aufgewendet.

6 – Verkehr

Nettoaufwand: Fr. 747'060 (Fr. 42'120 höher als im Budget 2012)

6150 – Gemeindestrassen +16'420.–

Durch die neue Arbeitsplatzberechnung des Werkdienstes wurden die Pensen des Werkdienstes angepasst und betragen neu total max. 390 Stellenprozente. Für den Gemeindedienst ist vorgesehen, verschiedene Werkzeuge, Geräte und kleine Maschinen zu ersetzen oder neu anzuschaffen.

Der Werkdienst oder die Feuerwehr Kerns müssen immer wieder Signalisationen für Dorfumfahrungen einrichten. Es ist vorgesehen, einen Teil der in die Tage gekommenen Signale zu ersetzen.

Bei den Strassenbeleuchtungen ist vorgesehen, in einer ersten von drei vorgesehenen Etappen die Quecksilberdampflampen, die ab 2015 verboten sind, durch LED Leuchten zu ersetzen, was Kosten von Fr. 45'000.– mit sich bringt.

Im 2013 ist vorgesehen, in einer zweiten Etappe die Haltenstrasse und Zubenstrasse mit einem neuen Belag zu versehen. Ebenfalls ist die Zufahrt zum Schulhaus Melchtal zu erneuern. Die Kosten dafür betragen total Fr. 155'000.–. Mit dem neuen Parkplatzreglement soll im Bereich des Gemeindehauses eine blaue Zone eingerichtet werden, was schätzungsweise Kosten von Fr. 10'000 auslösen wird.

6290 – übriger öffentlicher Verkehr +25'700.–

Die Beiträge an den Betrieb des öffentlichen Verkehrs steigen gestützt auf das Budget des Volkswirtschaftsdepartement Obwalden im Hinblick auf das Jahr 2013 massiv an. Zum einen löst der Ausbau des Postautoangebots auf dem Gemeindegebiet einen Mehraufwand von rund Fr. 8'000.– gegenüber dem Budget 2012 aus und zum anderen steigen die Beiträge an die Zentralbahn von rund Fr. 41'400.– auf rund Fr. 79'000.–. Dieser Anstieg hängt mit der geplanten Erneuerung des Rollmaterials zusammen. Da das Projekt der Tieferlegung der Zentralbahn bereits weit vorangeschritten ist, sinken die Beiträge an das Projekt «Tieferlegung und Doppelpurausbau» im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 24'000.– auf Fr. 9'000.–.

Der Preis für die SBB-Gemeindetageskarten steigt erneut leicht an und liegt pro Jahreskarte bei Fr. 12'900.–. Der Verkaufspreis pro Tageskarte liegt momentan bei Fr. 40.–. Um eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können, muss mindestens eine Auslastung von 88,40 % erreicht werden. Momentan wird dieser Zielwert noch knapp erreicht.

7 – Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: Fr. 204'770 (Fr. 7'640 höher als im Budget 2012)

7100 – Wasserversorgung

Mit dem Bau des Kreisels Wijermatt werden gleichzeitig Anpassungen des Leitungsnetzes im Betrag von Fr. 40'000.– vorgenommen. Um die Reinigungsarbeiten des Reservoirs Steini effizient abwickeln zu können, ist geplant eine Hochdruckpumpe im Betrag von Fr. 9'500.– anzuschaffen. Im Übrigen wird der Betrag für die Fach-

Einwohnergemeinde

tagungen des Brunnenmeisters bis zum Vorliegen eines Weiterbildungskonzeptes gestrichen.

7200 – Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist mit gleichbleibenden Kosten zu rechnen. Bei der ARA Melchtal stehen keine grösseren Investitionen oder Unterhaltsarbeiten an.

7300 – Abfallwirtschaft

Die Kosten für die Abfallbewirtschaftung fallen im Rahmen der letzten Jahre an. Zudem reduziert sich der Aufwand für die Miete des Pistenfahrzeuges auf der Melchsee-Frutt um Fr. 1'800.–.

7410 – Gewässerverbauungen –6'000.–

Um in Zukunft von Bund und Kanton Mehrleistungen für Wasserbauprojekte zu erhalten, muss ein Unterhalts- und Kontrollkonzept für die Gewässer (Bäche) erarbeitet werden. Dabei werden Kosten in der Höhe von Fr. 12'000.– anfallen.

7500 – Arten- und Landschaftsschutz –5'530.–

Die Einwohnergemeinden haben ökologische Ausgleichszahlungen für lokale Projekte zu entrichten. Die Koordination und Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt durch den Kanton. Die Beitragshöhe schwankt nur marginal.

Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, im Jahr 2013 den Fond «Natur und Heimatschutz» in der Höhe von rund Fr. 5'530.– zu Gunsten der ökologischen Beiträge aufzulösen. Entsprechend fällt der Aufwand gegenüber dem Budget 2012 tiefer aus. Dieser Betrag beeinflusst das Jahresergebnis positiv.

7710 – Friedhof – und Bestattung +14'720.–

Im nächsten Jahr ist vorgesehen, die Fassade der Leichenhalle zu sanieren und neu zu streichen, was Kosten in Höhe von Fr. 25'000.– mit sich bringt.

7790 – übriger Umweltschutz +4'450.–

Die Einnahmen aus der Hundesteuer werden neu im Bereich der Steuern abgebildet.

8 – Volkswirtschaft

Nettoaufwand: Fr. 165'600 (Fr. 23'000 tiefer als im Budget 2012)

8200 – Forstwirtschaft –22'000.–

Gemäss Forstverordnung, Programmvereinbarung mit dem Bund und dem Beschluss des Kantonsrates leistet die Gemeinde an bewilligte Projekte für forstliche Massnahmen einen Beitrag von 3–20 %. Für die Einwohnergemeinde Kerns werden sich die Ausgaben im Jahr 2013 total auf Fr. 70'000.– belaufen.

8400 – Tourismus +3'000.–

Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, dass der Fonds Alpwirtschaftsschäden aufgelöst werden soll. Der Anteil der Einwohnergemeinde an diesem Fond beträgt rund Fr. 33'200.–. Das Departement Wirtschaft und Sicherheit kann dem Einwohnergemeinderat Projekte im Tourismusbereich beantragen, für welche Beiträge aus diesem Fonds gesprochen werden können. Entsprechend ist im Budget 2013 im Aufwand und Ertrag (erfolgsneutral) je Fr. 33'200.– budgetiert. Ob der gesamte Betrag im 2013 bereits benötigt wird, steht noch nicht fest.

Im Jahr 2013 sollen die Fahnen an den Kandelabern der Strassenbeleuchtungen ersetzt werden. Entsprechend sind Fr. 5'000.– budgetiert worden.

8500 – Industrie, Gewerbe, Handel –4'000.–

Der Neuzuzüger-Anlass der Einwohnergemeinde Kerns findet alle zwei Jahre statt. Dieser Betrag von Fr. 5'000.– ist im Jahr 2013 nicht zu budgetieren. Für die Realisierung diverser Projekte (Anpassung Layout Branchenverzeichnis, Optimierung Neuzuzügermappe usw.) wurden rund Fr. 6'500.– budgetiert.

Die Gemeindebeiträge im Zusammenhang mit den zinslosen Investitionsbeiträgen steigen aufgrund des zinslosen Darlehens von zwei Millionen an die neue Gondelbahn Stöckalp-Melchsee-Frutt an.

Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, über zwei Jahre bis spätestens im Jahr 2014 den Fond «Regionalantenne Obwalden» in der Höhe von rund Fr. 24'500.– aufzulösen. Das Departement Wirtschaft hat in den Jahren 2013 und 2014 daher die Möglichkeit, beim Einwohnergemeinderat die Realisierung von Projekten zu Lasten dieses Fonds zu beantragen. Entsprechend ist im Budget 2013 im Aufwand und Ertrag (erfolgsneutral) je Fr. 24'500.– budgetiert. Ob der gesamte Betrag im 2013 bereits benötigt wird, steht noch nicht fest.

9 – Finanzen und Steuern

Nettoertrag: Fr. 16'058'900 (Fr. 620'000 höher als im Budget 2012)

9100 – Steuern –40'000.–

Das Budget für die Steuereinnahmen erfolgt aufgrund von Prognosen der kantonalen Finanzverwaltung sowie eigener Erfahrungen der letzten Jahre.

Die Brutto-Steuereinnahmen wurden mit Fr. 13'170'000.– budgetiert. Gemäss den Ausführungsbestimmungen über den Steuerstrategieausgleich 2012 bis 2015 vom 22. November 2011 (GDB 641.422) erhält die Einwohnergemeinde Kerns, falls die Steuereinnahmen unter Fr. 13'514'000.– zu liegen kommen, einen Steuerstrategieausgleich bis

Einwohnergemeinde

zum genannten Betrag. Der Ausgleich beträgt allerdings maximal Fr. 488'000.–. Aufgrund der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Steuergesetzrevision, welche die mittleren und unteren Einkommen entlastet und sich im Jahr 2013 auswirken wird, wird mit erheblichen Mindereinnahmen von rund Fr. 650'000.– bei den Steuern der natürlichen Personen gerechnet. Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass die Einwohnergemeinde den genannten Steuerstrategieausgleich auslösen wird bzw. sich aus eigener Finanzkraft nicht entwickeln kann.

9300 – Finanz- und Lastenausgleich +656'000.–

Der Finanzausgleich wird von der kantonalen Finanzverwaltung für die Gemeinde Kerns auf rund Fr. 2 Millionen geschätzt. Der Lastenausgleich für die Gemeindeschule wird voraussichtlich Fr. 462'000.– betragen. Der Steuerstrategieausgleich wird auf ca. Fr. 344'000.– geschätzt.

9500 – Übrige Ertragsanteile

Der Gewinnanteil EWO wird im Jahr 2013 voraussichtlich Fr. 150'000.– betragen.

9610 – Zinsen +10'000.–

Die Zinskosten nehmen unter anderem aufgrund Neuinvestitionen zu.

Investitionsrechnung 2013

**Gesamtbetrag Nettoinvestitionen 2013:
Fr. 5'177'000.–**

0 – Allgemeine Verwaltung Netto-Investitionen: Fr. 805'000.–

0290 – Gemeindehaus 805'000.–

Das im Jahre 1975 erbaute Gemeindehaus hat schon längst eine Aussensanierung nötig. Die Fassaden und Fenster, wie auch die Flachdächer müssen Instand gestellt werden. Mit der Aussensanierung können die Heizkosten des gesamten Gebäudes gesenkt werden.

Gleichzeitig soll der Eingangsbereich des Gemeindehauses den heutigen Anforderungen angepasst werden. Der Zugang durch die Doppeltüren ist für ältere Menschen sehr mühsam zu bewältigen und soll deshalb mit baulichen Massnahmen verbessert werden. Der Warteraum im Innern des Gebäudes soll zu einem späteren Zeitpunkt kundenfreundlicher gestaltet werden. Der Teilbeitrag von Fr. 250'000.– wird im Jahr 2012 nicht ausgelöst.

1 und 2 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung sowie Bildung Netto-Investitionen: Fr. 4'032'000.–

Anschaffung TLF 311'000.–

Die Frühlingsgemeindeversammlung 2012 hat der Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges im Jahr 2013 zugestimmt. Dieses kostet brutto Fr. 497'000.– und wird mit Fr. 186'000.– vom Kanton subventioniert.

Feuerwehr/Halle Büchsmatt 3'721'000.–

Seit längerer Zeit besteht das Bedürfnis nach zusätzlichen Räumlichkeiten bei den gemeindeeigenen Infrastrukturen. Mit Beschluss vom 23. Januar 2012 hat der Einwohnergemeinderat Kerns festgelegt, dass die Bauvorhaben An- und Umbau Feuerwehrgebäude und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt, sowie der Neubau einer Tiefgarage für ca. 26 Einstellplätze umgesetzt werden soll. Die Architekturleistungen im Betrag von Fr. 240'000.– sind an die Durrer Bäbi Architekten vergeben worden.

Voraussichtlich werden sich folgende Kosten ergeben bzw. sind folgende Kosten für das Jahr 2013 budgetiert: Die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes wird Fr. 1'671'000.–, der Umbau der Turnhalle Büchsmatt Fr. 1'070'000.– und der Neubau der Tiefgarage Fr. 980'000.– ergeben. Insgesamt kostet das genannte Vorhaben Brutto Fr. 4'500'000.– (inkl. Planungskosten). Der Beitrag aus der Feuerlöschkasse in der Höhe von rund Fr. 340'000.– ist erst nach Abschluss der Bauarbeiten im 2014 zu erwarten und wird entsprechend auch erst ins Budget 2014 aufgenommen. An der Herbstgemeindeversammlung soll der entsprechende Baukredit eingeholt werden, damit mit den geplanten Baumassnahmen im 2013 begonnen werden kann.

6 – Verkehr Netto-Investitionen: Fr. 290'000.–

Kreisel Wijermatt Kostenanteil 290'000.–

Laut heutigem Stand der Planung wird voraussichtlich mit der Erschliessung der Wijermatte durch den Kanton unter dem Gemeindehaus ein Kreisel erstellt. An diesen muss die Gemeinde Kerns einen Beitrag von Fr. 290'000.– leisten. Der Kanton bestimmt den Baubeginn.

7 – Umweltschutz- und Raumordnung Netto-Investitionen: Fr. 50'000.–

700 – Wasserversorgung 40'000.–

Brutto wird der Ersatz der Wasserleitung Industriestrasse auf Fr. 190'000.– geschätzt. Davon sind die Wasser-Anschlussgebühren von Fr. 150'000.– in Abzug zu bringen. Damit die Versorgung des Industriegebietes verbessert werden kann, soll die bestehende GD 125er Leitung durch eine neue Buderus Leitung DN 150 ersetzt werden. Die

Einwohnergemeinde

Pasta Röthlin AG hat für die Sprinkleranlage nicht genügend Wasser zur Verfügung. Mit dem Ausbau der Leitung auf DN 150 kann diesem Umstand Rechnung getragen werden und die erweiterte Industriezone Sagenried Phase 1 ist mit Trinkwasser versorgt.

710 – Abwasserversorgung **–50'000.–**

Im Zusammenhang mit der Erschliessung Wijermatt und der Erstellung eines Kreisels muss gleichzeitig auch die bestehende Kanalisation im Bereich des Kreisels angepasst und auf der Parzelle Wijermatt die Kanalisationsleitung umgelegt werden. Die Umsetzung der Bauarbeiten ist vom Herbst 2012 auf das Frühjahr 2013 verschoben, da der Quartierplan Wijermatt noch nicht genehmigt worden ist. Die Kosten für die GEP Wijermatt werden brutto Fr. 150'000.– betragen. Die voraussichtlichen Abwasser-Anschlussgebühren von Fr. 200'000.– sind damit zu verrechnen.

750 – Gewässerunterhalt **60'000.–**

Zusammen mit der Gemeinde Ennetmoos (NW) ist das Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Mehlbach ausgearbeitet worden. Die Umsetzung der Massnahmen wird ab 2013 in Angriff genommen. Der Netto-Kostenanteil der Einwohnergemeinde Kerns beträgt für das Jahr 2013 rund Fr. 60'000.–.

B. Die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns hat das Budget 2013 nach den gesetzlichen Grundlagen geprüft und beantragt, dieses zu genehmigen.

C. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Budget der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2013 zuzustimmen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 22. Oktober 2012
Einwohnergemeinderat Kerns*

Traktandum 2

Baukredit und Vollmacht für den An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt im Kostenbetrag von Brutto Fr. 3'460'000.– (Netto Fr. 3'120'000.–) inkl. 8,0 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Oktober 2012)

Sachverhalt

An der Frühlingsgemeindeversammlung vom 8. Mai 2012 hat das Stimmvolk dem Kredit und der Vollmacht für die Planung des An- und Umbaus des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt im Kostenbetrag von Fr. 180'000.– inkl. 8,0 % MwSt. zugestimmt.

Der Einwohnergemeinderat hat gestützt darauf mit Beschluss vom 2. Juli 2012 die Architekturleistungen im Konkurrenzverfahren an die Durrer Bäbi Architekten GmbH, Dorfplatz 4a, Sarnen vergeben. Mittlerweile hat das Architekturbüro in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommission das Bauprojekt und den detaillierten Kostenvorschlag erarbeitet.

Die Grundlage für die Planung bildete die Tatsache, dass das bestehende Feuerwehrgebäude sanierungsbedürftig ist und das Raumvolumen den heutigen Gerätschaften angepasst werden muss. Der Platzbedarf ist in den letzten Jahren gewachsen und so werden zurzeit verschiedene Materialien ausserhalb des Lokals gelagert. Dies führt bei Einsätzen zu Verzögerungen.

Nachfolgend ein Überblick über die Bedürfnisse rund um das Feuerwehrgebäude und die Turnhalle Büchsmatt:

Bedürfnisanalyse Feuerwehrgebäude

- Das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) ist länger und höher als das bisherige TLF. Bei einer Neuanschaffung müssten unabhängig vom vorliegenden Projekt bauliche Anpassungen an der TLF-Garage vorgenommen werden.
- Die Löscharbeit wird in der heutigen Zeit grösstenteils mit Atemschutzgeräten ausgeführt. Diese Geräte sind entsprechend nach jedem Einsatz und jeder Probe zu warten (Reinigung und Desinfizierung) und es müssen auch kleinere Reparaturen ausgeführt werden. Ein funktionstüchtiges Gerät ist für den Feuerwehrmann lebenswichtig.
- Kleinere Reparaturen und Reinigungsarbeiten an Geräten (z. B. Motorspritze) werden direkt von kompetenten Personen der Feuerwehr ausgeführt. Für diese Arbeiten braucht es einen Nassraum (Waschplatz) und eine kleine Werkstatt.
- Jeder Einsatz wird über eine Einsatzzentrale unterstützt und bei einem Grossereignis sogar geleitet. Die aktuelle Platzsituation wird dieser Aufgabe nicht gerecht.

Einwohnergemeinde

- Es gibt verschiedene Aufgaben, welche in einem Theorieraum durchgeführt werden müssen (Offiziersproben, Rapporte, Schlussgespräch nach einem Einsatz, Führungsstab von verschiedenen Organisationen usw.). Deshalb wird ein Raum benötigt, der Platz für ca. 30 Personen aufweist und mit entsprechender Infrastruktur ausgerüstet ist.
- Der Lagerplatz für Fahrzeuge, diverse Anhänger und Kleinmaterial ist nicht mehr ausreichend und muss vergrössert werden.

Bedürfnisanalyse Turnhalle Büchsmatt

Die Turnhalle Büchsmatt wurde im Jahr 1956 erstellt. In den nächsten Jahren stehen unabhängig vom Ausbau des Feuerwehrgebäudes umfangreiche Sanierungsarbeiten an. Das Gebäude hat insbesondere einen schlechten energetischen Ausbaustandart. Die Nasszellen im Untergeschoss haben eine ungünstige Raumeinteilung und sind veraltet.

Erwägungen

Projekt An- und Umbau Feuerwehrgebäude

A. Die geplante Erweiterung des Feuerwehrgebäudes besteht aus einem Anbau und der Sanierung des bestehenden Lokals. Der Anbau soll dem heutigen Lokal vorgelagert werden, eine Abmessung von 8 x 26 x 7 Meter (Breite, Länge, Höhe) haben und zweigeschossig sein. Auf der linken Seite des Anbaus soll sich etwas zurückversetzt die Garage des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) befinden. Der neue Baukörper muss aufgrund des schlechten Baugrundes mit einer Pfahlfundation versehen werden. Für die Bergrettung Sarneraatal soll ein Raum zur Verfügung gestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Bergrettung in einem Zivilschutzraum im Gemeindehaus untergebracht. Da dieser Raum eine hohe Luftfeuchtigkeit aufweist, müssen sie ihre Rettungs- und Elektrogeräte mit Luftentfeuchtern schützen, damit diese keine Schäden erleiden und funktionsfähig bleiben.

B. Mit dem Anbau an das bestehende Feuerwehrgebäude kann zusätzlicher Platz, sowohl für die Gerätschaften wie auch für die Mannschaft der Feuerwehr Kerns geschaffen werden. Da die heutige Löschtechnik grösstenteils mit dem Atemschutz ausgeführt werden, müssen die Räumlichkeiten für die Lagerung und den Unterhalt der Gerätschaften erweitert werden. Nach einem Einsatz oder nach den Proben werden kleine Reparaturen und Reinigungsarbeiten an Geräten von kompetenten Personen der Feuerwehr Kerns ausgeführt. Für diese Arbeiten braucht es einen Waschplatz und eine kleine Werkstatt. Mit der Erweiterung des bestehenden

Feuerwehrlokales werden sämtliche Gerätschaften an einem Ort eingelagert und die Aussenmagazine werden aufgehoben.

- C. Im Obergeschoss wird ein Theorieraum eingerichtet, der Platz für ca. 30 bis 40 Personen aufweist, welcher durch die Feuerwehr Kerns, aber auch von verschiedenen anderen Organisationen genutzt werden kann.

Projekt Sanierung Turnhalle Büchsmatt

D. Da beim An- und Umbau des Feuerwehrlokales die westliche Fassade der Turnhalle stark involviert ist, macht es aus technischen, energetischen und architektonischen Gründen Sinn, eine Totalsanierung der Turnhalle mit den geplanten Baumassnahmen des Feuerwehrlokales zu realisieren. Die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt gliedert sich in folgende drei Teilbereiche:

- Sanierung der Turnhalle
- Umbau und Sanierung der bestehenden Garderoben und Duschanlagen
- Aussensanierung mit energetischen Massnahmen

E. Sämtliche Fenster im Bereich der Turnhalle Büchsmatt werden ersetzt. Aufgrund des neuen Feuerwehrebauwerks entsteht an der nördlichen Fensterfront die gleiche Oblichtsituation wie an der Südfassade. Der Hallenboden wird erneuert durch einen punktelastischen Boden mit einer Bodenheizung. Die Lüftungsanlage wird revidiert und die bestehende Beleuchtung durch neue Leuchten ersetzt.

F. Die beiden Garderoben und die Duschräume im Untergeschoss des Singsaales werden komplett erneuert. Die bestehende Lüftungsanlage wird ersetzt und die Oberflächen werden auf den neusten Stand gebracht.

G. Im Zuge einer energetischen Verbesserung der Gebäudehülle im Bereich der Turnhalle Büchsmatt werden die Fassaden aussen und die Dachflächen zwischen und auf den Sparrenlagen gedämmt. Das Dach wird mit einem neuen Unterdach und einer neuen Ziegeleindeckung erstellt. Mit dem vorliegenden Projekt kann die Einwohnergemeinde Kerns weitere Akzente im nachhaltigen Umgang mit Energieressourcen setzen, dies im Sinne als Energiestadt-Träger und erst noch wirtschaftlich sinnvoll. Auf den Einbau einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Dach der Turnhalle Büchsmatt wird im vorliegenden Projekt verzichtet. Es werden aber Vorkehrungen getroffen, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Aufbau einer entsprechenden Anlage ohne Probleme möglich ist. Aus wirtschaftlichen Überlegungen dürfte dies erst Sinn machen, sobald die Anlage über ein Förderprogramm finanziell unterstützt würde wie z.B. die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes.

Einwohnergemeinde

Eine Anmeldung für KEV ist platziert. Aufgrund der sehr langen Warteliste dürften mehrere Jahre bis zu einer Entscheidung vergehen.

Baukosten/Finanzierung

H. Die Baukosten für den An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt sind durch die Durrer Babi Architekten GmbH mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % ermittelt worden und belaufen sich auf insgesamt Brutto Fr. 3'460'000.– (Netto Fr. 3'120'000.–) inkl. 8 % MwSt.

Diese Baukosten für den An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsarbeiten,
Demontagen usw. Fr. 156'800.–
- Rohbauarbeiten, Innenausbau Fr. 1'528'900.–
- Abschluss- und Umgebungsarbeiten Fr. 16'100.–
- Baunebenkosten, Bewilligungen usw. Fr. 112'000.–
- Ausstattung Fr. 77'200.–

**Total Baukosten Feuerwehrgebäude
Brutto inkl. 8 % MwSt. Fr. 1'891'000.–**

./. voraussichtlicher Beitrag aus der
Feuerlöschkasse Obwalden Fr. -340'000.–

**Total Baukosten Feuerwehrgebäude
Netto inkl. 8 % MwSt. Fr. 1'551'000.–**

Die Baukosten für die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsarbeiten,
Demontagen usw. Fr. 55'400.–
- Aussen- und Innensanierung Fr. 1'341'500.–
- Abschluss- und Umgebungsarbeiten Fr. 5'000.–
- Baunebenkosten, Bewilligungen usw. Fr. 98'500.–
- Ausstattung Fr. 68'600.–

**Total Baukosten Sanierung Turnhalle Büchsmatt
inkl. 8 % MwSt. Fr. 1'569'000.–**

I. Die Finanzierbarkeit dieses Projektes ist aus Sicht des Einwohnergemeinderats vertretbar. Die Anforderung gemäss Finanzhaushaltgesetz bezüglich Schuldenbegrenzung (Selbstfinanzierungsgrad über 10 Jahre 100 %) können zurzeit eingehalten werden. Aufgrund der zunehmenden Aufgaben, welche den Gemeinden übertragen werden und der damit verbundenen Kosten, rechnet der Einwohnergemeinderat gestützt auf den Finanz- und Aufgabenplan unabhängig vom vorliegenden Bauprojekt von einer Verschlechterung der Selbstfinanzierung (Cash-Flow). Dies hat zur Folge, dass andere anstehende Projekte und Sanierungen realisierbar sein dürften, der Zeitplan aber ausgedehnt werden muss.

J. Der Baukredit von Brutto Fr. 3'460'000.– verteilt sich über die Investitionsrechnungen 2012 bis 2014 der Einwohnergemeinde voraussichtlich wie folgt:

	2012	2013	2014
Feuerwehrgebäude	Fr. 90'000.–	Fr. 1'671'000.–	Fr. 130'000.–
Sanierung Turnhalle	Fr. 90'000.–	Fr. 1'070'000.–	Fr. 409'000.–

Terminplan

K. Der Baustart für den An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt soll im Frühjahr 2013 erfolgen. Der Abschluss des An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes ist im Winter 2013/2014 geplant und die Sanierungsarbeiten der Turnhalle Büchsmatt sollen im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden.

Empfehlung des Einwohnergemeinderats

L. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Auch wenn der Einwohnergemeinderat eine enge Zusammenarbeit unter den Feuerwehren begrüsst, ist für ihn eine unabhängige Feuerwehrebasis unerlässlich. Zum Einen sieht das kantonale Feuerwehrensinspektorat keinen entsprechenden Handlungsbedarf und zum Anderen ist die Feuerwehr in Kerns stark verankert. Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung die Eigenständigkeit befürwortet. Um den neuen und gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, wird mit dem vorliegenden Projekt aus Sicht des Einwohnergemeinderats der Feuerwehr die Infrastruktur zur Verfügung gestellt, welche sie längerfristig benötigt.

Durch die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt werden der Schule Kerns und den Kernser Vereinen längerfristig zweckmässige Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Der Belegungsplan zeigt deutlich, dass die vorhandenen Räumlichkeiten benötigt werden. Mit dem vorliegenden Projekt bekommt die Gemeinde eine «fast neue» und attraktive Spielhalle. Die Gemeinde Kerns als Energiestadt-Träger kann zudem mit der Sanierung, in einem wirtschaftlich sinnvollen Rahmen, einen weiteren Akzent im nachhaltigen Umgang mit Energieressourcen setzen.

Einwohnergemeinde

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

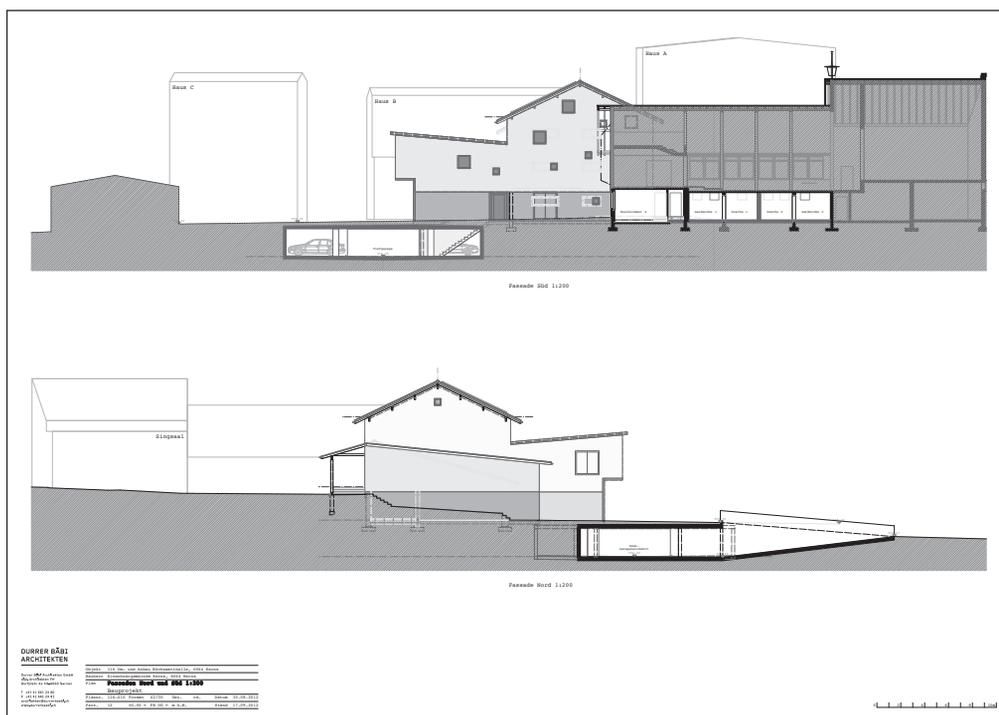
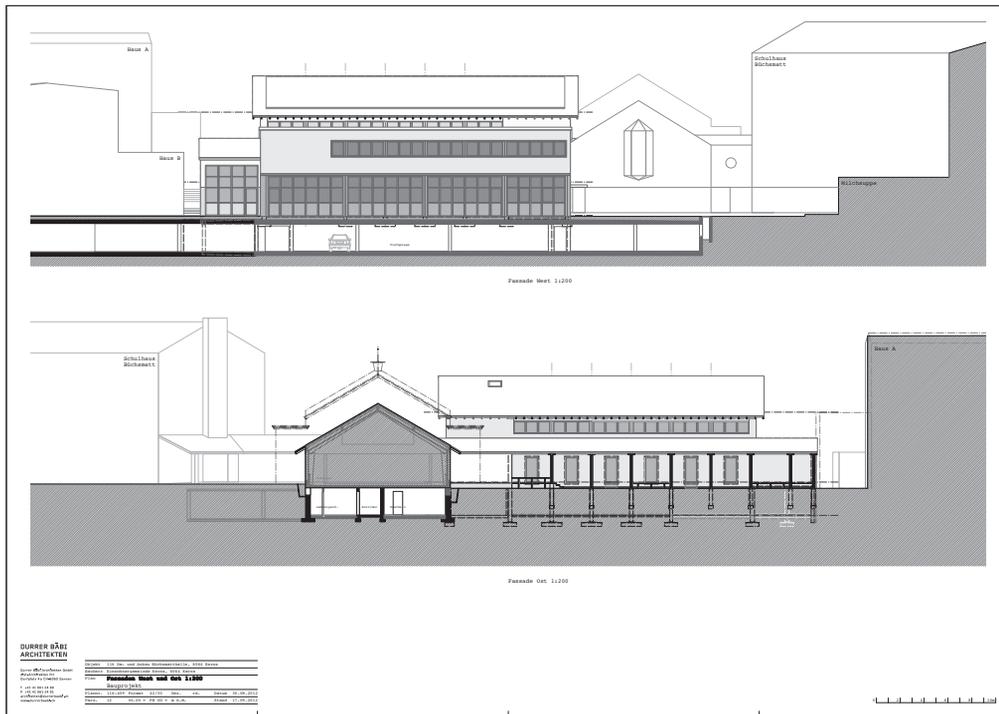
Fr. 3'120'000.-) inkl. 8,0% MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Oktober 2012) erteilt.

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Baukredit und Vollmacht für den An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt im Kostenbetrag von Brutto Fr. 3'460'000.- (Netto

2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 22. Oktober 2012
Einwohnergemeinderat Kerns



Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Baukredit und Vollmacht für den Neubau einer Tiefgarage im Bereich des Feuerwehrgebäudes im Kostenbetrag von Fr. 1'040'000.– inkl. 8,0% MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Oktober 2012)

Sachverhalt

An der Frühlingsgemeindeversammlung vom 8. Mai 2012 hat das Stimmvolk dem Kredit und der Vollmacht für die Planung einer Tiefgarage im Bereich des Feuerwehrgebäudes im Kostenbetrage von Fr. 60'000.– inkl. 8,0% MwSt. zugestimmt.

Der Einwohnergemeinderat hat gestützt darauf mit Beschluss vom 2. Juli 2012 die Architekturleistungen im Konkurrenzverfahren an die Durrer Bäbi Architekten GmbH, Dorfplatz 4a, Sarnen vergeben. Mittlerweile hat das Architekturbüro in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommission das Bauprojekt und den detaillierten Kostenvorschlag erarbeitet.

Beim Bau der Tiefgarage der Zentrumsüberbauung der Korporation Kerns bestand die Möglichkeit, zeitgleich auch eine Tiefgarage unterhalb des Feuerwehrgebäudes zu realisieren. Der damalige Einwohnergemeinderat verzichtete zu diesem Zeitpunkt aus finanziellen Gründen auf dieses Projekt. Mit einer gewissen Weitsicht wurde aber ein Anschluss für die Erweiterung der Tiefgarage erstellt. Somit besteht nun die letzte Möglichkeit über die gleiche Einfahrtsrampe eine Tiefgarage unterhalb des Feuerwehrgebäudes zu realisieren.

Mit der Schaffung einer Tiefgarage mit rund 26 Einstellplätzen kann das knappe Parkplatzangebot im Dorf Kerns leicht erweitert werden.

Erwägungen

Projekt An- und Umbau Feuerwehrgebäude

A. Im Rahmen des An- und Umbaus des Feuerwehrgebäudes bietet sich die Möglichkeit, eine Tiefgarage mit rund 26 Parkplätzen und Räumlichkeiten für die Feuerwehr Kerns zu schaffen. Die Erschliessung der Tiefgarage erfolgt über die bestehende Einfahrt zur Tiefgarage des Zentrumsgebäudes der Korporation Kerns.

Das vorliegende Bauprojekt wurde parallel zum An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes und der Sanierung der Turnhalle Büchsmatt geplant. Bei der Planung und der Kostenberechnung wurde darauf geachtet, dass die beiden vorerwähnten Projekte unabhängig von der Tiefgarage im beantragten Kostenrahmen realisiert werden können.

Baukosten/Finanzierung

B. Die Baukosten für den Neubau einer Tiefgarage im Bereich des Feuerwehrgebäudes sind durch die Durrer Bäbi Architekten GmbH mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% ermittelt worden und belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'040'000.– inkl. 8% MwSt.

Die Baukosten für den Neubau der Tiefgarage setzen sich wie folgt zusammen:

– Fundationen, Baugrubensicherung, Aushubarbeiten	Fr. 166'600.–
– Rohbauarbeiten, Innenausbau	Fr. 744'400.–
– Abschluss- und Umgebungsarbeiten	Fr. 60'900.–
– Baunebenkosten, Bewilligungen usw.	Fr. 68'100.–
Total Baukosten inkl. 8% MwSt.	Fr. 1'040'000.–

Zurzeit laufen Abklärungen, ob für den Teil der Tiefgarage, welche durch die Feuerwehr Kerns mitbenützt wird, ebenfalls ein Beitrag aus der kantonalen Feuerlöschkasse beantragt werden kann.

C. Die Finanzierbarkeit dieses Projektes ist aus Sicht des Einwohnergemeinderats vertretbar. Die Anforderung gemäss Finanzhaushaltgesetz bezüglich Schuldenbegrenzung (Selbstfinanzierungsgrad über 10 Jahre 100%) können zurzeit eingehalten werden. Aufgrund der zunehmenden Aufgaben, welche den Gemeinden übertragen werden und der damit verbundenen Kosten, rechnet der Einwohnergemeinderat gestützt auf den Finanz- und Aufgabenplan unabhängig vom vorliegenden Bauprojekt von einer Verschlechterung der Selbstfinanzierung (Cash-Flow). Dies hat zur Folge, dass andere anstehende Projekte und Sanierungen realisierbar sein dürften, der Zeitplan aber ausgedehnt werden muss.

Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt die Tiefgaragenplätze mindestens teilweise zu bewirtschaften.

D. Der Baukredit von Brutto Fr. 1'040'000.– verteilt sich über die Investitionsrechnungen 2012 bis 2013 der Einwohnergemeinde voraussichtlich wie folgt:

	2012	2013
Neubau Tiefgarage	Fr. 60'000.–	Fr. 980'000.–

Terminplan

E. Der Baustart soll im Frühjahr 2013 erfolgen. Der Abschluss der Bauarbeiten ist im Herbst 2013 geplant.

Empfehlung des Einwohnergemeinderats

F. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Der Einwohnergemeinderat ist sich bewusst, dass es nicht möglich ist, mit der Bewirtschaftung der Parkplätze genügend

Einwohnergemeinde

Erträge zu erzielen, um die Investition wirtschaftlich zu rechtfertigen. Das Parkplatzmanko im Kernser Dorf soll mit diesem Bau etwas entschärft werden. Es bietet sich die letzte Gelegenheit an diesem Standort eine Tiefgarage zu erstellen und so von den getätigten Vorinvestitionen zu profitieren. Der Einwohnergemeinderat ist sich bewusst, dass oberirdische Parkplätze günstiger zu realisieren wären, vorausgesetzt, dass Land zur Verfügung steht. Er ist der Meinung, dass mit unserem Boden häuslicher umgegangen werden muss. Entsprechend ist eine Tiefgaragen-Lösung oberirdischen Parkplätzen vorzuziehen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Baukredit und Vollmacht für den Neubau einer Tiefgarage im Bereich des Feuerwehrgebäudes im Kostenbetrage von Fr. 1'040'000.– inkl. 8,0 % MwSt. zuzüglich allfälliger teurerungsbedingter Mehraufwendungen (Kostenstand Oktober 2012) erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 22. Oktober 2012
Einwohnergemeinderat Kerns*

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Senad Haziri, geb. 22. November 2000, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Dorfstrasse 1



Sachverhalt

Senad Haziri, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Dorfstrasse 1, reichte am 26. Oktober 2010 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Mit Senad Haziri wurde auf Grund seines Alters kein Gespräch geführt. Da Senad Haziri in der Schweiz aufgewachsen ist, beherrscht er die deutsche Sprache. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen.

Senad Haziri ist am 22. November 2000 in Sarnen geboren und zusammen mit drei Geschwistern in Kerns aufgewachsen. Senad Haziri trat im Jahr 2004 in Kerns in den Kindergarten ein. Seit 2006 besucht er die Schule in Kerns.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Senad Haziri zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Einwohnergemeinde

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Senad Haziri, geb. 22. November 2000, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Dorfstrasse 1, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 700.–.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 22. Oktober 2012
Einwohnergemeinderat Kerns*

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Besjan Ibrahimaj, geb. 21. Dezember 1997, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5



Sachverhalt

Besjan Ibrahimaj, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5, reichte am 23. Februar 2009 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Beim persönlichen Gespräch mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Besjan Ibrahimaj die deutsche Sprache beherrscht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen.

Besjan Ibrahimaj ist am 21. Dezember 1997 in Engelberg geboren und zusammen mit seinem älteren Bruder in Kerns aufgewachsen. Besjan Ibrahimaj besucht seit dem Jahr 2003 die Schule in Kerns.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Besjan Ibrahimaj zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Besjan Ibrahimaj, geb. 21. Dezember 1997, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 700.–.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 22. Oktober 2012
Einwohnergemeinderat Kerns*

Einwohnergemeinde

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Valmire Islami, geb. 6. Dezember 1996, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Kerns, Postplatz 5



Sachverhalt

Valmire Islami, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Kerns, Postplatz 5, reichte am 26. Januar 2010 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Beim persönlichen Gespräch mit der Gesuchstellerin konnte festgestellt werden, dass Valmire Islami die deutsche Sprache beherrscht. Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Sie hat sich gut eingelebt. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen.

Valmire Islami ist am 6. Dezember 1996 in Genf geboren und wohnt seit dem 12. September 2003 mit ihren Eltern in Kerns. Valmire Islami besuchte den Kindergarten vorerst in Giswil und seit dem Jahr 2003 die Primarschule und die Orientierungsschule in Kerns. Im Sommer 2012 hat sie die obligatorische Schulzeit in Kerns abgeschlossen. Während einem Jahr besucht Valmire Islami zurzeit das schulische Brückenangebot in Sarnen. Im August 2013 startet sie eine Berufslehre als Coiffeuse.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Valmire Islami zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Valmire Islami, geb. 6. Dezember 1996, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Kerns, Postplatz 5, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 700.–.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 22. Oktober 2012
Einwohnergemeinderat Kerns*

Einwohnergemeinde

Traktandum 7

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Bektas Menge, geb. 20. April 1998, Staatsangehöriger von der Türkei, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 14



Sachverhalt

Bektas Menge, Staatsangehöriger von der Türkei, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 14, reichte am 29. Juni 2009 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Beim persönlichen Gespräch mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Bektas Menge die deutsche Sprache beherrscht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen.

Bektas Menge ist am 20. April 1998 in Pazarcik (Türkei) geboren. Im Jahr 2001 zog er mit seinen Eltern und der Schwester in die Schweiz. Sie waren in Lungern und Alpnach Dorf wohnhaft bevor sie nach Kerns zogen. Seit dem 19. Juli 2005 wohnt Bektas Menge mit seiner Familie in Kerns. Bektas Menge besuchte den Kindergarten in Lungern und Alpnach sowie die Primarschule in Kerns. Zur Zeit besucht er die Oberstufe ebenfalls in Kerns.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Bektas Menge zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Bektas Menge, geb. 20. April 1998, Staatsangehöriger von der Türkei, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 14, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 700.–.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 22. Oktober 2012
Einwohnergemeinderat Kerns*

Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke (Herbstgemeindeversammlung)

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Wahlen:

1. Wahl des Korporations- und Alpgenossenratspräsidenten (Personalunion) für zwei Amtsjahre. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:

Niklaus Ettlín-Durrer, 1959, Heumattlistrasse 1, Kerns

2. Wahl des Korporations- und Alpgenossenratsvizepräsidenten (Personalunion) für zwei Amtsjahre. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:

Daniel Waldvogel-Bachofer, 1962, Arlistrasse 5, Kerns

3. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Kulturland und Liegenschaften

Marco Odermatt-Rohrer, 1971, Sandmatt 8, Kerns

Beat Windlin, 1976, Huwulgasse, Kerns

4. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Verwaltungskommission Kulturland und Liegenschaften

Stefan Bucher, 1981, Stanserstrasse 21, Kerns (wurde in den Korporationsrat gewählt)

5. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Sportcamp Melchtal

Daniel Ettlín-Lüthi, 1970, Büelrain 6, Kerns

Erich von Rotz-von Rotz, 1960, Hoheneich 4, Kerns

6. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Verwaltungskommission Sportcamp Melchtal

Hans Ettlín-Gnägi, 1945, Abendweg 3, Kerns (Demission)

7. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Forstbetrieb

Hans Durrer-Herger, 1949, Sägerei, St. Niklausen

Franz Röthlin-Durrer, 1969, Huwulgasse 10, Kerns

8. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Verwaltungskommission Forstbetrieb

Walter Durrer-Wallimann, 1956, Aecherlistrasse 1, Kerns (Demission)

9. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Kleinkraftwerke EWK

Josef Durrer-von Moos, 1955, Sandbachstrasse 15, Kerns

Werner Ettlín-Barmettler, 1948, Sidernstrasse 41, Kerns

Franz Ettlín-Koch, 1953, Deschwandi 1, Kerns

10. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt

Dominik Durrer-Rohrer, 1972, Melchtalerstrasse 11b, Kerns

Anton Ettlín-Michel, 1967, Sennerei Haldi, Kerns

11. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt

Ernst Michel-Michel, 1951, Unterbalm 16, Kerns (Demission)

12. Erneuerungswahl der 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Personalunion) für die Amtsdauer 2012 bis 2016.

Markus Ettlín-Niederberger, 1962, Chatzenrain 22, Kerns

Sandra Baumgartner-von Rotz, 1972, Melchtalerstrasse 11b, Kerns

Cécile Röthlin-Rohrer, Nussbaumweg 5, Kerns

Daniel Durrer, 1977, Sagenmatt 2, St. Niklausen

Othmar von Rotz-Flück, 1958, Birkenweg 10, Kerns

Sachgeschäfte:

13. Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Beteiligung am geplanten Neubau des Hotel Melchsee von Fr. 1 Mio. im Rahmen der bereits bewilligten Beteiligung im Kostenbetrage von Fr. 1,5 Mio. an das Hotel Frutt Lodge & Spa von der Herbstgemeindeversammlung vom 27. November 2007.

14. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Kauf von zwei Waldparzellen Nrn. 907 und 908, GB Kerns im Betrag von Fr. 14'138.80.

15. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 31'561.– für den Umbau Hüslí, Hergiswil

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Wahlen:

1. Wahl des Alpvogt's (Präsident der Alpenkommission) für 4 Amtsjahre. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:

Markus Durrer-Bucher, 1972, Haltenstrasse 11, Kerns

2. Erneuerungswahl Alpenkommission

Niklaus Ettlin-Abächerli, 1967, Gumm, Kerns

Stefan Windlin-Arnold, Hübeli, Kerns

Bruno Durrer, 1978, Ledi, Kerns

Ruedi von Rotz-Gasser, Wendelsaustrasse 6, Kerns

3. Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Sanierung/ Umbau der Alphütte Obheg für Fr. 190'000.– inkl. 8,0% MwSt.

4. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke **bei der Korporationskanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 4/2012 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Korporationskanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zu Handen der Herbstgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsanliegen zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich bei der Korporationskanzlei eingereicht werden.

Kerns, 9. Oktober 2012

Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Korporationsrat

Herbstgemeindeversammlung Kerns vom Dienstag 27. November 2012

Traktandum 13

Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Beteiligung am geplanten Neubau des Hotel Melchsee von Fr. 1 Mio. im Rahmen der bereits bewilligten Beteiligung im Kostenbetrage von Fr. 1,5 Mio. an das Hotel Frutt Lodge & Spa von der Herbstgemeindeversammlung vom 27. November 2007

Sachverhalt

An der Herbstgemeindeversammlung vom 27. November 2007 haben die Korporationsbürger dem Korporationsrat Kredit und Vollmacht für eine Beteiligung am Neubau vom Hotel Frutt Lodge & Spa von Fr. 1'500'000.– erteilt. Gemäss diesem Versammlungsbeschluss soll die Beteiligung mit Fr. 200'000.– als Aktienkapital sowie Fr. 1'300'000.– als Darlehen an die zwischenzeitlich gegründete Frutt Lodge AG erfolgen. Die Korporationsbürger erteilten dem Korporationsrat auch die Kompetenz, die Anteile von Aktienkapital und Darlehen innerhalb der Beteiligung von Fr. 1'500'000.– abzuändern. Ebenfalls im Versammlungsbeschluss festgehalten ist, dass die Auszahlung des Darlehens auf den Zeitpunkt der Hoteleröffnung (nicht vorher) erfolgen soll. Nachdem im Dezember 2011 das Hotel Frutt Lodge & Spa eröffnet wurde, kann an sich die Beteiligung der Korporation Kerns erfolgen.

Erwägungen

A. Aufgrund der bereits getätigten Finanzierung des Hotel Frutt Lodge & Spa, treten Vertreter der Frutt Lodge AG sowie der bestehenden Aktiengesellschaft Hotel Melchsee an die Korporation Kerns mit dem Anliegen heran, dass das mit Versammlungsbeschluss vom 27. November 2007 bewilligte Darlehen nicht an die Hotel Frutt Lodge AG sondern an die Aktiengesellschaft Hotel Melchsee zu gewähren ist.

B. Das Darlehen beträgt in Änderung des vorhandenen Versammlungsbeschlusses noch Fr. 1'000'000.– und wird mit verbesserten Rückzahlungsmodalitäten sowie einer Bürgschaft durch die Eberli Generalunternehmung AG geregelt. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt durch vereinbarte Rückzahlungen von Fr. 500'000.– per 31. Dezember 2015 und Fr. 500'000.– per 31. Dezember 2016.

C. Gemäss diesen Verhandlungen vertritt der Korporationsrat Kerns die Haltung, dass diese Darlehensgebung an die nun andere Hotel Aktiengesellschaft durchaus vertretbar ist, da auch dieser geplante und bereits im Bau befindende Neubau vom Hotel Melchsee von besonderer Wichtigkeit für die touristische Entwicklung

auf Melchsee-Frutt ist. Zudem wurden im Gegensatz zum Versammlungsbeschluss vom November 2007 zusätzliche Sicherheiten wie die Amortisationsmodalitäten und die Bürgschaft geschaffen, welche diese Änderung befürworten.

D. Da es aber beim Darlehensnehmer um eine andere Hotel Aktiengesellschaft geht, hat der Korporationsrat gemäss Grundgesetz nicht die Kompetenz diese Änderung vorzunehmen und lässt diese Darlehensnehmeränderung durch die Versammlung beschliessen.

Der Korporationsrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, der vorliegenden Änderung des Versammlungsbeschlusses vom 27. November 2007 zuzustimmen und dem vorliegenden Darlehen von Fr. 1'000'000.– an die Aktiengesellschaft Hotel Melchsee gemäss der Erwägungen, zuzustimmen und die Vollmacht dem Korporationsrat zu erteilen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Dem Korporationsrat Kerns wird, die Änderung im Rahmen des vorhandenen Versammlungsbeschlusses vom 27. November 2007, Kredit und Vollmacht für die Beteiligung am geplanten und bereits in Ausführung stehenden Neubau des Hotels Melchsee, Melchsee-Frutt, der Aktiengesellschaft Hotel Melchsee im Kostenbetrag von Fr. 1'000'000.– (Darlehen) erteilt.
2. Das Darlehen erfolgt zinslos und wird nach folgenden Modalitäten abgeschlossen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt durch vereinbarte Rückzahlungen von Fr. 500'000.– per 31. Dezember 2015 und Fr. 500'000.– per 31. Dezember 2016. Die Eberli Generalunternehmung AG übernimmt für dieses Darlehen eine Bürgschaft.
3. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 9. Oktober 2012
Korporationsrat Kerns

Korporationsrat

Traktandum 14

Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Kauf von zwei Waldparzellen Nrn. 907 und 908, GB Kerns im Betrag von Fr. 14'138.80

Sachverhalt

Der Besitzer der Waldparzellen Streuegg Nrn. 907 und 908, GB Kerns in St. Niklausen ist verstorben. Im Namen seiner Erben hat Heiri Abegg, Sportweg 1, Kerns im Februar 2012 beim Kanton angefragt, welcher Wert diese Waldparzellen haben. In einem Schreiben wurde Herr Abegg den Preis von Fr. 1.30/m² mitgeteilt. Darauf hin hat er mit der Forstadministration Kontakt aufgenommen und signalisiert, dass die Erbgemeinschaft die zwei Waldparzellen dem Forstbetrieb der Korporation Kerns verkaufen möchte.

Erwägungen

A. Gemäss dem Grundgesetz der Korporation Kerns, Art. 11 Abs. 1 lit. n ist der Korporationsrat Kerns berechtigt eine Waldfläche von bis zu 10'000 m² ohne Zustimmung der Versammlung zu erwerben. Da die Fläche der beiden Parzellen diese Maximal-Fläche überschreitet, muss das Geschäft der Korporationsversammlung unterbreitet werden.

B. Es geht dabei um nachfolgende Waldflächen:

– Parzelle Nr. 907	5'518 m ² (bestockt: 5'492 m ²)
– Parzelle Nr. 908	5'358 m ² (bestockt: 5'249 m ²)
Total Waldfläche	10'876 m ²
Preis: Fr. 1.30/m ²	Fr. 14'138.80



C. Die Waldfläche ist bestockt als Schutzwald, wofür seitens Kanton für die Pflege des Waldes Beträge gesprochen werden. Diese Waldfläche könnte aus dem Ökofonds gekauft werden, welcher für solche Waldkäufe

vorgesehen ist. Aufgrund dieser Fakten sprechen sich die Mitglieder der Forstkommission für den Kauf der zwei Waldparzellen im Gesamtbetrag von Fr. 14'138.80 aus. Mit diesem Antrag gelangte die Forstkommission an den Korporationsrat, dieses Geschäft soweit an ihm, zu genehmigen und dann der Korporationsversammlung den Waldkauf zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Korporationsrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, dem vorliegenden Kaufkredit von Fr. 14'138.80 für die zwei Waldparzellen (Nrn. 907 und 908, GB Kerns) von einer Fläche von 10'876 m² zuzustimmen und die Vollmacht dem Korporationsrat zu erteilen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Dem Kaufkredit von Fr. 14'138.80 für den Kauf der zwei Waldparzellen (Nrn. 907 und 908, GB Kerns) insgesamt von einer Fläche von 10'876 m² Wald wird zugestimmt.
2. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 9. Oktober 2012
Korporationsrat Kerns*

Korporationsrat

Traktandum 15

Genehmigung Nachtragskredit für den Umbau und die Sanierung der landwirtschaftlichen Liegenschaft Hüsli, Hergiswil im Betrage von Fr. 31'561.–

Sachverhalt

Die Korporation Kerns ist neben den grossen Flächen von Allmendland auch Eigentümerin von diversen Grundstücken. Eines davon ist das Grundstück Hüsli in Hergiswil, wo ein Haus und ein Stall darauf stehen. Die Kommission hatte sich mit der Ausarbeitung von Varianten für die Sanierung des Hauses und des Stalls Hüsli in Hergiswil beschäftigt. Das Haus im damaligen Zustand konnte so nur schlecht dem neuen Pächter übergeben werden. Entsprechend hat sich die Kommission auf die Erarbeitung einer sanften Sanierung entschieden, wobei diese Sanierung des Hauses auf einfachste Art und Weise vorgenommen wurde. Dieser Umbau konnte im Sommer 2011 erfolgreich und unter dem Kredit von Fr. 80'000.– umgesetzt und abgeschlossen werden. Parallel dazu wurden erste Überlegungen für die Stallsanierung angestellt und diverse Projekte erarbeitet.

Bei Besichtigungen des Stalls vor Ort wurde festgestellt, dass die Grundsubstanz des Stallgebäudes gut erhalten ist. Das Stallgebäude erfüllte aber die Gewässerschutzvorschriften (Güllenkasten undicht und zu klein) und die Tierschutzvorschriften nicht mehr. Hinzu kam, dass die Wasserzuleitung zum Stall defekt ist. Zur Ideenfindung und um Vergleiche anstellen zu können, wurden auch diverse andere Ställe besichtigt. Aufgrund der Sachlage kristallisieren sich drei Optionen heraus, wie die Sanierung vollzogen werden kann. Diese Prozesse wurden auch mit dem aktuellen Pächter laufend besprochen. Schlussendlich wurde am 22. November 2011 der Korporationsversammlung ein Baukredit von Fr. 450'000.– inkl. MwSt. für die Sanierung des Stalles und den Umbau zu einem Laufstall unterbreitet, welcher gemäss der Erwägungen so genehmigt wurde.

Erwägungen

A. Gemäss diesem Kreditbeschluss wurde das Projekt vorangetrieben, die Arbeiten vergeben und der Umbau realisiert. Zwischenzeitlich wurde der ganze Umbau realisiert und schon im Sommer konnte der Bürger sich vergewissern, dass mit dem Umbau der Wert und die Funktionalität erheblich gesteigert werden konnte. Entsprechend liegt heute auch die Baukostenabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 481'561.– vor.

B. Folgende Mehr-/Minderaufwendungen werden ausgewiesen:

Abweichende Kostenstellen zum Voranschlag

Baugrubenaushub	+ Fr. 17'047.–
Baumeisterarbeiten	+ Fr. 30'231.20
Holzbau	+ Fr. 10'863.30
Elektroarbeiten	+ Fr. 972.–
Unvorhergesehenes	+ Fr. 487.–
Bedachung/Inneneinrichtung	– Fr. 27'394.–

Differenz zum Kostenvoranschlag + Fr. 31'561.–

C. Die einzelnen Positionen lassen sich wie folgt erklären. Beim Baugrubenaushub ist man unerwartet auf Fels gestossen, welcher Abbruch nicht im Kostenvoranschlag enthalten war. Die Baumeisterarbeiten sind beim Betonvorplatz (grössere Fläche) und diversen Zusatzarbeiten grösser ausgefallen. Bei den Holzbauarbeiten wurden diverse Arbeiten am bestehenden Stall notwendig. Bei der Position «Unvorhergesehenes» ist der Abtransport des Altholzes höher ausgefallen. Bei der Bedachung sowie der Inneneinrichtung konnten andererseits wieder durch Eigenmontage Einsparungen getroffen werden.

D. Insgesamt wurde der von der Versammlung genehmigte Kredit von 450'000.– inkl. 8,0% MwSt. um Fr. 31'561.– überschritten. Der Korporationsrat Kerns weist diese Überschreitung transparent aus und stellt der Versammlung den Antrag diesem Nachtragskredit zu genehmigen.

Der Korporationsrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, dem vorliegenden Nachtragskredit von Fr. 31'561.– für den Umbau/Sanierung der landwirtschaftlichen Liegenschaft Hüsli, Hergiswil zuzustimmen und die Vollmacht dem Korporationsrat zu erteilen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Dem Nachtragskredit von Fr. 31'561.– für den Umbau/Sanierung der landwirtschaftlichen Liegenschaft Hüsli, Hergiswil wird zugestimmt.
2. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 9. Oktober 2012
Korporationsrat Kerns

Alpgenossenrat a. d. st. Brücke

**Herbstgemeindeversammlung Kerns vom Dienstag
27. November 2012**

Traktandum 3

Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Sanierung/Umbau der Alphütte Obheg für Fr. 190'000.– inkl. 8,0% MwSt.

Sachverhalt

Anhand der Alpenverordnung der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke Art. 5 Abs. 1 wurden die Alpen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke erstmals für einen Umgang von 12 Jahren an die Bewirtschafter verlost. Nach dieser Verlosung hat die Alpenkommission während der letzten Jahre alle Alpen protokollarisch abgenommen, wobei bei den Begehungen zum Teil auch die neuen Bewirtschafter mit dabei waren. So sind im Anhang 2 zu der Alpenverordnung Bauvorhaben, Angedinge und spezielle Auflagen pro Alpeinheit aufgelistet. Zusätzlich dazu kommen aktuelle, aufgrund der überarbeiteten Tierschutzvorschriften weitere Bedingungen und Auflagen. Davon betroffen ist auch die Alphütte Obheg, weshalb diese Alphütte genauer überprüft wurde.

Erwägungen

A. Die Alpenkommission hat sich diesem Vorhaben angenommen und aufgrund Besichtigungen vor Ort sowie nach Absprachen mit dem aktuellen Pächter ein erstes Projekt erarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass der Sanierungsbedarf so gross ist, dass um das Projekt zu konkretisieren, ein Planungskredit eingeholt werden muss. Dieser Kredit von Fr. 10'000.– wurde beim Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke eingeholt und der Umbau-/Sanierungsplan wurde entsprechend erarbeitet.

B. Die Alphütte Obheg, auf ca. 1'400 M.ü.M. und an soniger Lage gelegen ist gut erschlossen. Sie bietet für 19 Normalstösse Platz und weist eine qualitativ gute Alpweid auf. Der geplante Umbau Herbstgemeindeversammlung Kerns vom Dienstag 27. November 2012/Sanierung soll in ähnlichem Umfang wie bei der Alp Hugschwendi gemacht werden. Der Güllenkasten von ca. 50 m³ Fassungsvermögen (15 Jahre alt) hält der Anforderung stand und muss nicht saniert werden. Der Zugaden hingegen wird abgebrochen und es wird eine Liegehütte für 18 Kühe erstellt. Mit dem Liegestall soll eine spätere Umnutzung für Rinder möglich werden. Das Obergeschoss der Liegehütte wird so erstellt, dass

es als Stroh-, Heu- oder Hagholz-Lager zu gebrauchen ist. Der bestehende Stall wird künftig als Melk- und Kalberstall benutzt.

C. Demzufolge kann das Dachgeschoss der bestehenden Hütte von rund 20 m² zu zwei Zimmern mit WC/Dusche ausgebaut werden. Der Ausbau der Hütte erfolgt also gleichermaßen wie dies in der Alp Flüelibalm gemacht wurde.

Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, dem vorliegenden Kreditantrag von Fr. 190'000.– inkl. 8,0% MwSt. für den Umbau/Sanierung der Alphütte Obheg zuzustimmen und die Vollmacht dem Alpgenossenrat zu erteilen.

Auf Antrag des Alpgenossenrats Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns:

1. Dem Baukredit von Fr. 190'000.– inkl. 8,0% MwSt. für den Umbau/Sanierung der Alphütte Obheg wird zugestimmt.
2. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 9. Oktober 2012
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke*



Gemeindeverwaltung Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
Tel: 041 666 31 31
E-Mail: kernsinformiert@kerns.ow.ch
www.kerns.ch